

# Hygienekonzept 4.0

## gültig ab 1. August 2020



MiMa Sports e.V.  
Alstedder Str. 102  
44534 Lünen  
02306 / 9781850  
[www.mimasports.de](http://www.mimasports.de)  
[info@mimasports.de](mailto:info@mimasports.de)

Liebe Kooperationspartner, liebe Trainer/-innen,

im Zuge der neuen, gesetzlichen Lockerungen haben wir unser ursprüngliches Hygienekonzept vom 15. Juni 2020 überarbeitet und angepasst. Unser Hygienekonzept 4.0 tritt mit dem 1. August 2020 in Kraft. Es orientiert sich an der Corona-Schutzverordnung in der ab dem 15. Juli gültigen Fassung.

Folgende Regeln und Richtlinien umfasst unser Hygienekonzept 4.0 (gültig ab 1. August 2020):

1. Im Trainingsbetrieb der nicht-kontaktfreien Sportarten wird eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen nicht überschritten.
2. Bei der Umsetzung von Spielen und Übungen werden nicht mehr Geräte und Sportmaterialien verwendet als für die Durchführung des Sportprogramms unbedingt notwendig. Die dennoch benutzten Geräte und Sportmaterialien werden unter Berücksichtigung des nächsten Nutzungszeitpunkts desinfiziert. Bei zwei aufeinanderfolgenden Gruppen wird sogar komplett anderes Material genutzt.
3. Die Duschen und Umkleiden dürfen unter Einhaltung der gültigen Abstandsregelungen wieder genutzt werden.
4. Im Trainingsbetrieb in der Halle wird dort wo möglich auf eine ausreichende Durchlüftung der Räumlichkeiten geachtet.
5. Bei der Abgabe und Abholung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m und allen weiteren Hygienestandards geachtet. Während dem Betreten der Sportanlage tragen unsere Übungsleiter/-in und Trainer/-in einen Mund- und Nasenschutz und führen ein Desinfektionsmittel mit sich.
6. Sollten sich vor oder nach den Kursen andere Gruppen in der Halle befinden, so wird gewartet bis diese unter Wahrung der Abstandsregelungen die Halle verlassen haben.
7. Vor Betreten der Sportanlage werden die wichtigsten, gültigen Abstands- und Hygieneregeln mit den Teilnehmer/innen durchgegangen. Zudem wird folgendes besprochen/abgefragt:

- Es findet eine Abfrage zum gesundheitlichen Zustand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (sollten gesundheitliche Bedenken bestehen wird der/die Teilnehmer/in vom Kurs ausgeschlossen).
  - Es findet eine Abfrage zum Kontakt der Teilnehmer/innen zu nachweislich infizierten Personen statt (sollte ein solche Kontakt in den letzten 14 Tagen bestanden haben, wird der/die Teilnehmer/in vom Kurs ausgeschlossen).
  - Es wird darüber informiert, dass während des Trainings Körperkontakt zugelassen ist, beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie dem Nutzen der Umkleiden und Duschräume ein Mindestabstand von 1,5m aber nicht unterschritten werden darf.
8. Alle Übungsleiter/-in und Trainer/-in sind dazu verpflichtet, Teilnehmerlisten von jedem Kurs zu führen, um im Ernstfall eine Infektionskette nachvollziehen zu können. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke erhoben und können auch digital gespeichert werden.
  9. Weitere Sonderregelungen unserer Kooperationspartner werden von unseren Trainer/innen beachtet und umgesetzt.
  10. Natürlich arbeiten wir auch in den internen Arbeitsabläufen stets auf eine Verringerung des Infektionsrisikos hin.